Persönliche Erklärung nach § 31 GO-BT

zur Abstimmung über die Reform des Rechts der Nachrichtendienste am 13.11.2026

Russland führt einen Schattenkrieg gegen unsere Demokratie, mit Spionage, Sabotage und Desinformation. In dieser Lage sind unsere Nachrichtendienste eine zentrale Säule unserer Sicherheitsarchitektur. Sie brauchen moderne, rechtsstaatliche und effektive Befugnisse, die dem Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung angesichts dieser Bedrohungslage gerecht werden.

Daher wäre es mir sehr wichtig gewesen, dem vorliegenden BND-Gesetz zuzustimmen. Es gibt dem Bundesnachrichtendienst die Mittel an die Hand, die er braucht, um handlungsfähig zu sein und mit unseren europäischen und internationalen Partnern auf Augenhöhe zu agieren. Dabei werden verfassungsrechtliche Vorgaben und Grenzen weitgehend beachtet. Auch das Gesetz zum Unabhängigen Kontrollrat stärkt die Kontrolle der Arbeit der Dienste deutlich.

Auch das Gesetz zum Bundesamt für Verfassungsschutz enthält viele Regelungen, die notwendig und richtig sind. Doch einzelne Normen halte ich nach sorgfältiger Prüfung für verfassungsrechtlich hoch problematisch: die biometrischen Internetabgleiche ohne ausreichende Schwellen, die weit im Gefahrenvorfeld angesiedelten, konturenlosen Schutzmaßnahmen sowie die deutlich zu weit gefasste Übermittlung von Daten an Private. Wer die Freiheit gegen ihre Feinde verteidigt, darf ihre Grundlagen nicht selbst aushöhlen. Die von unabhängigen Sachverständigen, im Rahmen der Anhörung und weiteren öffentlichen Stellungnahmen, vorgetragenen Bedenken finden im Entwurf des BVerfSchG weiter keine angemessene Berücksichtigung.

Unser Antrag auf getrennte Abstimmung der Vorlagen für BNDG und zum BVerfSchG wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Somit ist ein angemessenes, differenziertes Abstimmungsverhalten leider nicht möglich. Ich kann daher dem Gesamtentwurf in dieser Form leider nicht zustimmen.

Mein Votum ist explizit kein Votum gegen starke Dienste mit robusten Befugnissen. Nachdem meine Fraktion entscheidend daran mitgewirkt hat, die deutschen Dienste durch die Regelung bei der Bereichsausnahme von der Schuldenbremse zu stärken, werde ich auch künftig weiter politisch für leistungsfähige, effektive und rechtsstaatliche Dienste kämpfen, ebenso für eine wirksame und effiziente Kontrolle.